

## Georg-Schlesinger-Schule

Oberstufenzentrum Maschinen- und Fertigungstechnik

### Vereinbarung über die Durchführung eines Praktikums

zwischen:

BETRIEB  
Stempel

Ansprechpartner\*in:  
Telefonnummer:  
Handynummer:

und der Georg-Schlesinger-Schule, Kühleweinstraße 5, in 13409 Berlin

Praktikant\*

Name:  
Vorname:  
  
Handynummer:

Arbeitsort  
Kernzeit<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup>um eine Betreuung der Schule sicher zu stellen.

wird nachstehende Vereinbarung getroffen:

#### 1. Zeitlicher Rahmen des Praktikums

Das Praktikum beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer wird an 5 Arbeitstagen pro Woche im Betrieb arbeiten. Die tägliche Arbeitszeit des **Praktikanten** wird auf **6 Stunden** vereinbart.

#### 2. Ansprechpartner für die Betreuung des Praktikums in der Georg-Schlesinger-Schule

Fachpraxis und Bildungsbegleitung	Herr Faroß/Herr Strobel/Herr Thoß/Herr Walinski/ Herr Yildiz/Herr Seifert/Herr Wöckner	Telefon: 030 497906- 62 Funk: 0176 50932882
--------------------------------------	---	--

Schulbüro	Frau Dreßler	Telefon 030 497906 - 37
-----------	--------------	-------------------------

\*)Im Sinne der sprachlichen Gleichstellung und besseren Lesbarkeit gelten alle maskulinen Personenbezeichnungen für Frauen und Männer in gleicher Weise.

### 3. Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich,

- den Praktikanten für berufstypische Arbeitsaufgaben unter Berücksichtigung seiner Leistungsvoraussetzungen einzusetzen,
- den Praktikanten über notwendige Sicherheitsbestimmungen zu belehren und diese durchzusetzen
- im Falle eines Arbeitsunfalls das Schulbüro der Georg-Schlesinger-Schule unverzüglich zu informieren,
- unsere Schule umgehend zu informieren, wenn die Fortsetzung des Praktikums aus betriebs-, verhaltens- oder personenbedingten Gründen gefährdet ist.

### 4. Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich,

- die ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und allen Anweisungen zu folgen,
- die Arbeitsmittel sorgfältig zu behandeln,
- die Betriebsordnung einzuhalten,
- die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten,
- in Absprache mit dem Betrieb über Betriebsinterna Stillschweigen zu wahren,
- bei Fernbleiben den Betrieb und die Georg-Schlesinger-Schule unverzüglich zu benachrichtigen,
- der Schule bei Arbeitsunfähigkeit vom ersten Tag der Erkrankung an eine Krankschreibung vom Arzt vorzulegen und im Betrieb anzurufen bzw. diesem eine Kopie zuzuschicken,
- den Praktikumsbericht regelmäßig zu führen und den Betrieb zur Kontrolle unterschreiben zu lassen (Wochenbericht).

### 5. Ziele des Praktikums

Der Praktikant erhält die Möglichkeit, seine beruflichen Vorstellungen zu entwickeln, seine beruflichen Wünsche zu überprüfen und seine Fähigkeiten im betrieblichen Umfeld zu erproben. Eine spätere Übernahme in Ausbildung wird angestrebt.

### 6. Status des Praktikanten

Während des Praktikums bleibt der Praktikant weiterhin Schüler der Georg-Schlesinger-Schule mit allen Rechten und Pflichten. Es gelten die Praktikumsbestimmungen der Berufsschulverordnung (BSV § 31 vom 13. Februar 2007) sowie die AV Praktikum Berlin 10/2007.

Für den Praktikanten gelten die Schutzbestimmungen für Jugendliche und die Unfallverhütungsvorschriften. Es muss insbesondere gewährleistet sein, dass für die den Praktikanten alle zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit erforderlichen Maßnahmen getroffen worden sind, d.h., der Praktikant darf sich nicht an gefährlichen Arbeitsstellen aufhalten, nicht mit gefährlichen Arbeitsstoffen in Berührung kommen und nicht unbeaufsichtigt an Maschinen arbeiten.

**Für die Zeit des Praktikums gilt für die Schüler der gesetzliche Unfallschutz.**

\_\_\_\_\_ Ort , Datum \_\_\_\_\_ Betrieb

\_\_\_\_\_ Schule Zur Kenntnis \_\_\_\_\_ Praktikant